



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Florian Köhler, Markus Walbrunn AfD**
vom 17.07.2025

Finanzierung und Unterstützung der Internationalen Wochen gegen Rassismus in München durch den Freistaat I

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welchen finanziellen Beitrag hat der Freistaat Bayern direkt oder indirekt zur Durchführung der Internationalen Wochen gegen Rassismus in München seit 2022 geleistet? 3
- 1.2 Welche kommunalen Spender waren an der Finanzierung beteiligt (bitte auch Höhe der Beiträge anführen)? 3
- 2.1 Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung das Gesamtbudget der Internationalen Wochen gegen Rassismus in München? 3
- 2.2 Wie verteilte sich das Budget auf die einzelnen Veranstaltungen? 3
- 2.3 Welche Besucherzahlen wurden jeweils erfasst? 3
- 3.1 Welche finanziellen und organisatorischen Beiträge haben die vom Freistaat Bayern unterstützten Museen geleistet? 3
- 3.2 Welche Genehmigungen benötigen bayerische Museen, um derartige politische Veranstaltungen zu unterstützen? 4
- 3.3 Welche Prüfungen werden durchgeführt, um die Neutralitätspflicht des Freistaates Bayern und seiner Polizeipräsidien sicherzustellen? 4
- 4.1 Welche Kriterien legt die Staatsregierung bei der Vergabe von Fördermitteln für die Internationalen Wochen gegen Rassismus in München an? 4
- 4.2 Welche Kontrollmechanismen hat die Staatsregierung eingeführt, um die Verwendung der bereitgestellten Mittel für die Veranstaltungen zu überwachen? 4
- 4.3 Welche Rolle spielen staatliche Institutionen wie die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München für die Staatsregierung bei der Verteilung der Fördermittel? 5
- 5.1 Welche Kosten verursachte die Ausstellung „Menschenwürde schützen – Vielfalt respektieren“ des Polizeipräsidiums München? 5

5.2	Welche Besucherzahlen verzeichnete die Ausstellung „Menschenwürde schützen – Vielfalt respektieren“ des Polizeipräsidiums München?	5
6.1	Fand eine Evaluation der Ausstellung „Menschenwürde schützen – Vielfalt respektieren“ des Polizeipräsidiums München statt?	5
6.2	Was war das Ergebnis der Evaluation der Ausstellung „Menschenwürde schützen – Vielfalt respektieren“ des Polizeipräsidiums München?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 12.09.2025

1.1 Welchen finanziellen Beitrag hat der Freistaat Bayern direkt oder indirekt zur Durchführung der Internationalen Wochen gegen Rassismus in München seit 2022 geleistet?

Bei den Internationalen Wochen gegen Rassismus handelt es sich um eine Veranstaltung der Landeshauptstadt München. Finanzielle Beiträge des Freistaates Bayern sind nicht bekannt.

1.2 Welche kommunalen Spender waren an der Finanzierung beteiligt (bitte auch Höhe der Beiträge anführen)?

Die Landeshauptstadt München handelt im Rahmen ihres verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstverwaltungsrechts, in dem sich die staatliche Aufsicht auf eine reine Rechtsaufsicht, d. h. eine reine Gesetzmäßigkeitskontrolle, beschränkt. Zweckmäßigkeitssentscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten zu prüfen, steht der staatlichen Aufsicht dagegen nicht zu. Zur vorliegenden Frage liegen der Staatsregierung weder Erkenntnisse vor noch ist erkennbar, inwiefern solche Erkenntnisse für die Rechtsaufsicht relevant sein sollten.

2.1 Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung das Gesamtbudget der Internationalen Wochen gegen Rassismus in München?

2.2 Wie verteilte sich das Budget auf die einzelnen Veranstaltungen?

2.3 Welche Besucherzahlen wurden jeweils erfasst?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

3.1 Welche finanziellen und organisatorischen Beiträge haben die vom Freistaat Bayern unterstützten Museen geleistet?

Wie aus dem Programm der Internationalen Wochen gegen Rassismus ersichtlich ist, haben sich zwei staatliche Museen und das Museumspädagogische Zentrum (MPZ) an diesen beteiligt. Das Museum Fünf Kontinente hat eine Lesung, einen Workshop, eine Führung sowie eine Podiumsdiskussion in seinen Räumen veranstaltet. Das Bayerische Nationalmuseum hat eine Führung angeboten. Das MPZ hat einen Workshop in den Räumen der Pinakothek der Moderne veranstaltet.

Alle genannten Veranstaltungen und Angebote sind übliche Formate im Rahmen des allgemeinen Vermittlungsauftrags und des dafür zur Verfügung stehenden Budgets der Einrichtungen.

Darüber hinaus hat die KZ-Gedenkstätte Dachau im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus Themenrundgänge, Workshops und Vorträge angeboten.

3.2 Welche Genehmigungen benötigen bayerische Museen, um derartige politische Veranstaltungen zu unterstützen?

Die Durchführung von Publikumsveranstaltungen im Rahmen des Vermittlungsauftrags an staatlichen Museen, wie den hier in Bezug genommenen, ist nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig.

Die KZ-Gedenkstätte Dachau ist Teil der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, die gemäß Art. 1 Gedenkstättenstiftungsgesetz (GedStG) eine vom Freistaat Bayern unabhängige juristische Person des öffentlichen Rechts darstellt. Sie benötigt daher keine besondere Genehmigung, um anlässlich von Veranstaltungen wie den Internationalen Wochen gegen Rassismus ihren gesetzlichen Bildungs- und Vermittlungsauftrag zu erfüllen.

3.3 Welche Prüfungen werden durchgeführt, um die Neutralitätspflicht des Freistaates Bayern und seiner Polizeipräsidien sicherzustellen?

Grundsätzlich gilt, dass Beamtinnen und Beamte von Gesetzes wegen einer Neutralitätspflicht unterliegen. Dies folgt als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums unmittelbar aus Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz (GG). Eine Konkretisierung dazu findet sich in § 33 Beamtenstatusgesetz (BeamStG). Daraus folgen eine parteipolitische Neutralitätspflicht (§ 33 Abs. 1 Satz 1 BeamStG) sowie eine Pflicht zur unparteiischen und gerechten Amtsführung (§ 33 Abs. 1 Satz 2 Alt. 1 BeamStG), deren Einhaltung jeder einzelnen Beamtin und jedem einzelnen Beamten selbst obliegt.

In Bezug auf die KZ-Gedenkstätte im Rahmen der Rechts- und Stiftungsaufsicht stellt der Freistaat Bayern sicher, dass die Arbeit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten im Rahmen ihres gesetzlichen Bildungsauftrags die Pflicht zur parteipolitischen Neutralität und das allgemeine Sachlichkeitsgebot beachtet.

Die Teilnahme des Polizeipräsidiums (PP) München an den Internationalen Wochen gegen Rassismus lässt keinen Konflikt bezüglich der Neutralitätspflicht erkennen, daher bedurfte es keiner weiteren Prüfungen.

4.1 Welche Kriterien legt die Staatsregierung bei der Vergabe von Fördermitteln für die Internationalen Wochen gegen Rassismus in München an?

4.2 Welche Kontrollmechanismen hat die Staatsregierung eingeführt, um die Verwendung der bereitgestellten Mittel für die Veranstaltungen zu überwachen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Legaldefinition in § 14 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) bzw. Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) sind Zuwendungen „Leistungen zur Erfüllung bestimmter Zwecke, an denen der Freistaat ein erhebliches Interesse hat“. Die zuständigen Bewilligungsbehörden prüfen nach Art. 23 und 44 der BayHO sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) im Rahmen des Förderverfahrens die Einhaltung des Zuwendungszwecks.

In Bezug auf die Internationalen Wochen gegen Rassismus wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

4.3 Welche Rolle spielen staatliche Institutionen wie die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München für die Staatsregierung bei der Verteilung der Fördermittel?

Die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München ist keine staatliche Institution.

5.1 Welche Kosten verursachte die Ausstellung „Menschenwürde schützen – Vielfalt respektieren“ des Polizeipräsidiums München?

Eine abschließende Kostenabrechnung liegt derzeit noch nicht vor, die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf etwa 500 Euro für z. B. Dekorationsartikel wie LED-Streifen und Druckkosten.

5.2 Welche Besucherzahlen verzeichnete die Ausstellung „Menschenwürde schützen – Vielfalt respektieren“ des Polizeipräsidiums München?

Die Ausstellung „Menschenwürde schützen – Vielfalt respektieren“ wird bis heute in den Räumlichkeiten der Polizeikantine des PP München präsentiert. Der Zutritt zur Kantine steht sämtlichen Mitarbeitenden des PP München sowie Mitarbeitenden anderer Polizeiverbände offen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für externe Gäste, wie beispielsweise Delegationen, die Kantine zu besuchen. Die genaue Besucheranzahl ist nicht bekannt. Die Kantine des PP München verzeichnet in der Woche zwischen 900 bis ca. 1 100 Besucherinnen und Besucher. Führungen mit externen Gästen wurden nicht durchgeführt.

6.1 Fand eine Evaluation der Ausstellung „Menschenwürde schützen – Vielfalt respektieren“ des Polizeipräsidiums München statt?

6.2 Was war das Ergebnis der Evaluation der Ausstellung „Menschenwürde schützen – Vielfalt respektieren“ des Polizeipräsidiums München?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine formalisierte Evaluation wurde bislang nicht durchgeführt, nach derzeitigem Erkenntnisstand liegt ein ausschließlich positives Feedback vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.